Teil A Planzeichenfestsetzungen

1. Verkehrsflächen
§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

1.1 Straßenverkehrsflächen

1.2 Straßenbegrenzungslinie

1.3 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
hier: Anschlüsse der landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Wegeanschlüsse

2. Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

2.1 öffentliche Grünfläche als Straßenbegleitgrün

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs.6 BauGB

3.1 Flächen für die Landwirtschaft

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB

4.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Entwicklung Feldgehölz gem. nebenstehender Festsetzung

5. Sonstige Planzeichen

5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B Textliche Festsetzungen

Aufgrund des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) werden in Ergänzung der nebenstehenden Planzeichnung folgende textliche Festsetzungen getroffen:

Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

(1) Die öffiichen Verkehrsflächen werden als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.
(2) Die Sikherung der öffentlichen Verkehrsflächen wird durch die ingenieurtechnische Planung festgelegt und ist auf nebenstehenden Skizzen schematisch dargestellt.

§ 2 öffentliche Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Die als Straßenbegleitgrün festgesetzten öffentlichen Grünflächen sind mit Landschaftsrasen vollflächig zu begrünen und auf Dauer zu erhalten.

§ 3 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr. 25 a) und b) BauGB)

(1) Straßenbäume entlang der Zibbeklebener Straße:
Erdberg der geplanten Zibbeklebener Straße sind im Pflanzstreifen im Abstand von mind. 20 m Bäume aus der Vorschlagsliste 1 anzupflanzen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

(2) Grünflächen in Verbindung mit Verkehrsflächen
Die Verkehrsgrünflächen sind mit einer Landschaftsrasenaussaat vollflächig zu begrünen und auf Dauer zu unterhalten. Die Gräben zur Niederschlagswasserversickerung sind mit Landschaftsrasensaat vollflächig zu begrünen und auf Dauer in ihrer Funktion zu erhalten.

(3) Pflanzgebote Feldgehölze

Die durch Planzeichnung festgesetzten Pflanzgebote zur Entwicklung von Feldgehölzen sind in folgender Struktur zu bepflanzen:
je 25 m² Pflanzgebotsfläche als Initialpflanzung 10 Sträucher (Hecken) aus der Vorschlagsliste 2.
Innerhalb der Neugehölzen Flächen sind je 150 m² Pflanzflächen 1 Laubbaum aus der Vorschlagsliste 1 zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Hinweise:
Die im Bebauungsplangebiet vorhandene Flächendränung ist bei den erforderlichen Erschließungsarbeiten in geordneter Weise anzuschließen, für den Zeitraum der Bauarbeiten funktionsfähig zu halten und nach Abschluß der Bauarbeiten ordnungsgemäß wieder herzustellen. Weitere Hinweise dazu sind dem ingenieurtechnischen Projekt zu entnehmen.

Pflanzenvorschlagslisten

Vorschlagsliste 1 Bäume I. Ordnung:
Aus der potentiell natürlichen Vegetation mit überwiegend 60 % im Bestand:
Spitzahorn (acer platanoides), Feldahorn (acer campestre), Eberesche (sorbus aucuparia), Traubeneiche (quercus petrea), Stieleiche (quercus robur), Eberesche (sorbus aucuparia)
zusätzlich noch:
Winterlinde (tilia cordata), Zuckerahorn (acer saccharinum), Platane (platanus), Eiche (fraxinus excelsior), Hainbuche (Carpinus betulus), Bergahorn (acer pseudoplatanus),

Vorschlagsliste 2 Sträucher und Hecken:
Aus der potentiell natürlichen Vegetation mit überwiegend 60 % im Bestand:
Rote Heckenkirsche (lirocera xylosteum), Welldorn (crataegus oxyacantha), Hundsrose (rosa canina), Schwarzer Holunder (sambucus nigra), Faulbaum (frana alnus);

zusätzlich noch:
Blutroter Hartriegel (cornus sanguinea), Pfaffenhütchen (euonymus europeus), Felsenbirne (amelanchier spec.), Schlehe (prunus spinosa), Wolliger Schneeball (viburnum lantana), Gemeiner Schneeball (viburnum opulus), Forsythie (forsythia), Johannisbeere (ribes aureum), Spirea (In Sorten), Schneebeere (symphoricarpos albus), Flieder (syringa vulgaris), Falscher Jasmin (philadelphus).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/96 für das Vorhaben "Messeplatz an der Zibbeklebener Straße" gefasst. Der Beschluss wurde am 10. 11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu haben die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit vom 04.05.1995 bis zum 19.05.1995 öffentlich ausgelegen.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.05.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 24.09.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung
Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.10.1997 bis zum 20.11.1997 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen.

Montag	8.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Scharlau, Detershagen und Ihlebung" 1. Jahrgang, Nummer 7 vom 10.10.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beschluss über die Teilung des räumlichen Geltungsbereiches
Der Stadtrat der Stadt Burg hat durch Beschluss vom 08.07.1998 den Bebauungsplan Nr. 06/94 für das Vorhaben "Messeplatz Burg - An der Zibbeklebener Straße" in seinem räumlichen Geltungsbereich geteilt. Der vorliegende Bebauungsplan ist aus diesem Beschluss mit der Nummer 06/94A und der Bezeichnung "Zibbeklebener Straße" hervorgegangen.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.07.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 14.02.2001 den 2. Entwurf des überarbeiteten Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB bestimmt. Es wurde gem. § 3 (3) Satz 1, 1. Halbsatz BauGB bestimmt, daß Anregungen und Stellungnahmen nur zu den geänderten Planinhalten vorgebracht werden können. Gleichzeitig erfolgt der Beibauungsplan die fortlaufende Nummer 42.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung
Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.01.2001 bis zum 12.02.2001 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen.

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass gem. § 3 (3) Satz 1, 1. Halbsatz BauGB, Anregungen und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten Planinhalten vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Scharlau, Detershagen und Ihlebung" 5. Jahrgang, Nummer 1 vom 19.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange
Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.05.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.05.2001 vom Stadtrat der Stadt Burg als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 09.05.2001 gebilligt.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42 "Zibbeklebener Straße" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Scharlau, Detershagen und Ihlebung" 5. Jahrgang, Nummer 7 vom 01.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 01.06.2001 in Kraft getreten.

Burg, 01. Juni 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Änderungsvermerke
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Aushang am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burg..... (Datum) Siegelabdruck .....
Sterz
Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage

des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBL. I S. 2253), in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108, 1998 S. 137)

und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV0) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

aufgestellt.

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der Satzung der Stadt Burg über den Bebauungsplan Nr. 42 "Zibbeklebener Straße" keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beraten oder entschieden mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 30. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Burg über den Bebauungsplan Nr. 42 "Zibbeklebener Straße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108, 1998 S. 137) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg vom 09.05.2001 mit Öffentlicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Scharlau, Detershagen und Ihlebung" 5. Jahrgang, Nummer 7 vom 01.06.2001 die Satzung über den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A:
Planzeichnung im Maßstab 1:1000,

Teil B:
textliche Festsetzungen §§ 1-3.

Burg, 01. Juni 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Übereinstimmungsvermerk mit amtlichen Liegenschaftskataster
Die verwendete Planunterlage entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Burg, 29. Mai 2001 (Datum) Siegelabdruck gez. Förster
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kartengrundlage
Topographische Karte M 1:25 000 (TK 25)
Erteilende zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt, Postfach 200883, 06049 Halle
Genehmigungsvermerk/Gen.Nr.: LVG/128/195

Lage im Stadtgebiet

Stadt Burg

Bebauungsplan Nr. 42

"Zibbeklebener Straße"

M 1:1000

Verfasser: Stadtverwaltung Burg, Amt für Stadtentwicklung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Tel.: (03921) 921-004 Fax: (03921) 921-209

Fassung: Satzung
Stand vom: 09.03.2001